

Kür modifiziert (LK) ab AK 12

Gaueinzelmeisterschaften LK

28. oder 29. 03.2026 in Hechingen
(kein Qualifikationswettkampf)

Meilensteine der Wettkampforganisation – die zwingend einzuhalten sind

Meldeschluss

-Gymnet schließt 23:59 Uhr
Meldeschluss für alle Vereine
-Prüfung der Meldung
durch den Meldeverantwortlichen
(runterladen PDF bei Kosten)

Korrekturtoleranz

2 Werktage Korrekturtoleranz,
um Nachrücker Turnerinnen
oder Korrektur der Eingabe
an die Geschäftsstelle zu
melden

Annahmeschluss

Am 3. Werktag 23:59 Uhr
schließt Gymnet endgültig.
Danach können keine
weiteren Meldungen/
Änderungen vorgenommen
werden

WIR WEISEN DARAUF HIN, DASS WIR IM NÄCHSTEN JAHR 2026 DIESE REGELUNG OHNE AUSNAHME EINHALTEN WERDEN, D.H. IHR MÜSST EURE MELDUNG VOR MELDESCHLUSS PRÜFEN!

WICHTIG!!!

BITTE DIE AUSSCHREIBUNG SORGFÄLTIG DURCHLESEN! NEUERUNGEN SIND GELB MARKIERT

Einzelwettkämpfe 2026

Gerätturnen weiblich

DIE AUSSCHREIBUNG WURDE ÜBERARBEITET UND IST AB 2026 BINDEND!

ERGÄNZUNGEN UND NOTWENDIG WERDENE ÄNDERUNGEN IM LAUFE DES WETTKAMPFJAHRES 2026 BEHALTEN WIR UNS VOR. DIESE WERDEN UNTER WWW.STB.DE UNTER DER RUBRIK SPORTARTEN/GERÄTTURNEN BEKANNT GEGEBEN.
ES GILT DIE AUSSCHREIBUNG ZUM TAG DES MELDESCHLUSSES. DIE VEREINE TRAGEN DAFÜR SORGE, DASS DIE MELDUNG DER AUSSCHREIBUNG ZUM MELDESCHLUSS ENTSPRICHT.

WETTKAMPFINHALTE 2026

2026 werden die Übungen der DTB-Kür modifiziert mit ihren LK-Stufen nach den aktuellen Arbeitshilfen des DTB geturnt.

Notwendig werdende Änderungen nach DTB-Leitfaden bleiben vorbehalten. Es gelten die I Elemente 2026, welche vom DTB veröffentlicht werden.

ORGANISATION

Die Wettkämpfe sind Bestandteil des STB-Kernprogramms Wettkampfsport und starten auf Landesebene (Bezirks-Cup) und enden auf Bundesebene (Deutschland-Cup).

Die Ausschreibung für die Wettkämpfe, alle Ergänzungen und ggf. notwendig werdende Änderungen können unter www.stb.de unter der Rubrik Turnsportarten/Gerätturnen abgerufen werden.

Die Wettkämpfe werden nach den gültigen AGB, Ordnungen des Schwäbischen Turnerbundes und den Turn- und Sportordnungen des Fachgebietes Gerätturnen sowie der übergeordneten nationalen und internationalen Ordnungen durchgeführt.

Es werden bei allen Wettkämpfen die vorhandenen Geräte benutzt; das Mitbringen von eigenen Geräten ist nicht erlaubt.

Änderungen des vorläufigen Zeitplanes (Rahmenzeitplan) bleiben vorbehalten.

Der Zeitplan wird nach Meldeschluss unter www.stb.de unter der Rubrik Sportarten/Gerätturnen bekannt gegeben.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Eine Turnerin kann **nicht in beiden Einzelwettkämpfen** P-Stufen und LK (Kür modifiziert) starten, d.h. sie kann entweder im Einzelwettkampf P-Stufen oder im Einzelwettkampf LK teilnehmen.

Es werden keine Turnerinnen für die LK-Einzelwettkämpfe zugelassen:

- Aus dem Bundeskader, Landeskader und Landeskader II des laufenden Jahres
- Turnerinnen, die an Deutschen- und Baden-Württembergischen Meisterschaften des laufenden Jahres teilnehmen

Zugelassen mit Einschränkung:

- DTL-, STB-Ligaturnerinnen (Landesliga/Verbandsliga/Oberliga) der laufenden Saison sind nur in der LK 1 startberechtigt.

Zugelassen ohne Einschränkung:

- STB-Ligaturnerinnen (Bezirksliga und Kreisliga) der laufenden Saison sind in der LK 1, LK 2 oder LK 3 startberechtigt.

Einzelwettkämpfe 2026

Gerätturnen weiblich

STARTRECHTREGELUNG

Das Startrecht **Gerätturnen Einzel** ist für die Teilnahme an allen Wettkämpfen zwingend vorgeschrieben und muss daher rechtzeitig von den Vereinen beantragt werden!

Die Anmeldung im Gymnet zu den Bezirks-Cups und zum Schwaben-Cup ist ohne das gültige Startrecht nicht möglich und wird nicht berücksichtigt.

Turnerinnen über 16 Jahre müssen sich am Wettkampftag durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild ausweisen können.

Bei Vereinswechsel gelten die DTB-Richtlinien und Sperrfristen.

Das Startrecht richtet sich immer nach den in den aktuellen gültigen DTB-Ordnungen festgelegten Regularien.

ANMELDUNG ZUM WETTKAMPF UND MELDEGELD

Das Meldegeld beträgt: Jugend bis 17 Jahre **12,00 €** pro Turnerin

Erwachsene ab 18 Jahre (Jahrgang zählt) **18,00 €** pro Turnerin

Bei Einzelwettkampf 16+ in der Ausschreibung beträgt das Meldegeld **18,00 €** pro Turnerin

Bindend für alle Anmeldungen sind die allgemeinen Geschäftsordnungen des STB sowie die Turn- und Sportordnung.

Die **Meldung** zu Wettkämpfen erfolgt ausschließlich über das Online-Meldetool GymNet www.dtb-gymnet.de.

Eine unvollständige Meldung wird nicht angenommen, z.B.:

- Keine Zuordnung der Turnerinnen zum Wettkampf
- Meldungen ohne ein gültiges Startrecht

Meldungen per Mail werden **nicht** angenommen.

Bei Nichtbeachten der Melderegeln ist die betroffene Turnerin von einer Teilnahme an den Wettkämpfen ausgenommen, d.h. die betroffene Turnerin wird in der Meldeliste nicht berücksichtigt und kann nicht starten.

Hinweis:

Um Fehler bei den Meldungen im Gymnet auszuschließen bzw. zu korrigieren, müssen die Meldeverantwortlichen die Meldungen VOR Meldeschluss selbst überprüfen (Kosten).

Die Meldeverantwortlichen erhalten alle Informationen sowie die Vereinsrechnung per Mail an die für den Verein im Gymnet hinterlegte Mailadresse. Pro Wettkampf kann nur ein Meldeverantwortlicher des Vereins angegeben werden, welcher gleichzeitig Ansprechpartner für die STB-Geschäftsstelle und den Wettkampfbeauftragten ist.

KAMPFRICHTERINNEN UND KAMPFRICHTER

Es gilt folgende Regelung:

- **pro fünf Turnerinnen eine/n Kampfrichter/in mit mind. gültiger C-Lizenz**

Die Meldung der Kampfrichter/innen müssen nicht im Gymnet eingetragen werden. Von einer namentlichen Kampfrichtereinteilung wird abgesehen.

Die teilnehmenden Vereine erhalten ihre Zuweisung bzw. ihren Einsatz auf die jeweilige Kampfrichterposition über eine aus der Meldung der Turnerinnen gefertigten Kampfrichtereinsatzplan.

Die Vereine müssen selbst dafür Sorge tragen, dass am Wettkampftag die Vereinskampfrichter/innen pünktlich zur Kampfrichterbesprechung und mit entsprechender gültiger Lizenz anwesend sind. Das Kampfrichterbuch muss mit eingetragener Lizenz mitgebracht werden.

Ohne Vereinskampfrichter mit der erforderlichen Lizenz starten die Turnerinnen des Vereins im betreffenden Wettkampf außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren.

Einzelwettkämpfe 2026

Gerättturnen weiblich

Erscheint am Wettkampftag der oder die eingesetzte/n Vereinskampfrichter/in mit gültiger und für diesen Wettkampf notwendiger Lizenz nicht pünktlich (selbstverschuldet) zur Kampfrichterbesprechung, starten die Turnerinnen des jeweiligen Vereins im betreffenden Wettkampf außer Konkurrenz und können sich nicht weiterqualifizieren.

Für das Nichterscheinen jedes eingesetzten Vereinskampfrichters wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben.

Zieht der Verein nach Meldeschluss seine Mannschaft/en zurück, bleibt die Kampfrichtermeldung trotzdem bestehen. Sollte dieser Kampfrichtereinsatz nicht wahrgenommen werden, wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 100 € erhoben, über weitergehende Maßnahmen entscheidet das Fachgebiet.

Die Zuweisung der Vereine auf die entsprechende Kampfrichterposition obliegt der Landeskampfrichterwartin. Eine Änderung der Kampfrichtereinsatzpläne bis zur Kampfrichterbesprechung am Wettkampftag bleibt vorbehalten, wenn Änderungen von Vereinen dies notwendig machen.

KLEIDERORDNUNG

Für die LK-Wettkämpfe gilt folgende Kleiderordnung lt. aktuellem DTB Leitfaden Breitensport:
"Über oder unter dem Turnanzug kann eine enganliegende Hose jedweder Länge und Farbe (auch hautfarben) getragen werden. In Mannschaftswettkämpfen muss der Turn-/Gymnastikanzug einschließlich der Hose für alle Mannschaftsmitglieder einheitlich sein, d.h. beim Einmarsch und bei der Siegerehrung muss die Mannschaft einheitlich gekleidet sein. An den jeweiligen Geräten ist der Turnerin das Tragen der Hose freigestellt."

RAHMENZEITPLAN

DIESER RAHMENZEITPLAN IST NUR EIN VORLÄUFIGER PLAN!

DER ENDGÜLTIGE ZEITPLAN WIRD NACH MELDESCHLUSS ERSTELLT UND MIT DER VEREINSINFORMATION ZUM WETTKAMPF UNTER WWW.STB.DE BEKANNT GEGEBEN.

WETTKAMPFAUSSCHREIBUNGEN

Hinweis: Alle mit * gekennzeichneten Wettkämpfe sind Qualifikationswettkämpfe zum Deutschland-Cup

WK-Nr	Turnerinnen	Inhalte	Zusatz
21532	Einzelwettkampf AK 12 - 13	LK 3	Kür-4-Kampf Boden mit Musik auf stick
21534	Einzelwettkampf AK 14 - 15	LK 3	
21536	Einzelwettkampf AK 16+	LK 3	
21522	Einzelwettkampf AK 12 – 13	LK 2	
21524	Einzelwettkampf AK 14 - 15	LK 2	
21526	Einzelwettkampf AK 16 +	LK 2	
21512	Einzelwettkampf AK 12 – 13	LK 1	
21514	Einzelwettkampf AK 14 – 15	LK 1	
21516	Einzelwettkampf AK 16 – 17	LK 1	
21518	Einzelwettkampf Frauen 18 – 29	LK 1	

Einzelwettkämpfe 2026

Gerätturnen weiblich

GERÄTEANFORDERUNGEN

Geräte	
Sprung	Sprungtisch, 1,25 m
Stufenbarren (Messung ab Matten- oberkante)	Höhe 155/235 cm (Mattenlage mindestens 10 cm), Abstandsdiagonale 130/180cm
Schwebebalken (Messung ab Matten- oberkante)	1,05 m (Mattenlage mindestens 10 cm), Sprungbrett erlaubt
Boden	Bodenfläche 12x12m mit Unterkonstruktion oder Bodenbahn 17 m mit Unterkonstruktion (14 Meter mit Platten, 3 Meter durch Anlegen von Matten möglich) Am Boden kann eine Zusatzmatte (2x2m) benutzt werden. Diese kann herausgezogen werden oder liegen bleiben. Allerdings darf sie nicht während der Übung verschoben werden

FOTOGRAFENREGELUNG IM KERNPROGRAMM

Fotografen im Innenraum der Halle sind nach einer Akkreditierung erlaubt. Hierbei wird jedoch nur eine Person pro Verein berücksichtigt.

Die Akkreditierung ist unter Angabe des Vor- und Zunamens und der Vereinszugehörigkeit bei der STB- Geschäftsstelle unter madlen.riempp@stb.de bis spätestens 3 Tage vor dem Wettkampf zu beantragen.

Personen der örtlichen Zeitungen sowie offizielle Fotografen des Schwäbischen Turnerbundes sind immer im Innenraum der Halle zuzulassen.

Alle Fotografen müssen sich bei Eintreffen bei der Wettkampfleitung melden.

Sofern es die örtlichen Gegebenheiten notwendig machen, bleibt es der Wettkampfleitung vorbehalten, die Anzahl der Fotografen im Innenraum der Halle weiter zu reduzieren.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN UND DATENSCHUTZ-HINWEISE – SIEHE STB-JAHRESPROGRAMM 2026

Mit der Meldung zum Wettkampf (Meldung über Gymnet) erklärt sich der/die Teilnehmer/in bzw. deren Erziehungsberechtigte zum Einen damit einverstanden, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Jahrgang), und die Wettkampfergebnisse veröffentlicht werden dürfen, zum Anderen Fotos, Videos, Live-Übertragungen und Interviews/Tonaufzeichnungen während des Wettkampfes und der Siegerehrung gemacht werden dürfen und diese währenddessen bzw. im Anschluss zur Darstellung des Wettkampfes und der Sportart vom Verband genutzt und veröffentlicht werden dürfen.

DATENSCHUTZ

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten von Teilnehmer/innen von Wettkämpfen (Wettkampfergebnisse – Name, Jahrgang, Verein, Ergebnis) im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Print- und Online-Medien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Verbandes (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO). Das berechnete Interesse des Verbandes besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über die Aktivitäten des Verbandes. In diesem Rahmen werden personenbezogene Daten einschließlich von Bildern der Teilnehmer zum Beispiel im Rahmen der Berichterstattung über sportliche Ereignisse des Verbandes veröffentlicht. Weitere Hinweise finden Sie in unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen und Datenschutz-Hinweise – siehe STB-Jahresprogramm 2026 und <https://www.stb.de/aus-und-fortbildungen/stb-jahresprogramm/>

Ihr Ansprechpartner: Geschäftsbereich Sportarten Madlen Riempp, Tel. 0711 49092-191,
madlen.riempp@stb.de